



BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG

des Zweckverbandes Industriepark Ob der Tauber Lauda-Königshofen - Grünsfeld

für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 30. Juni 2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	287.500
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 287.500
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	195.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 206.000
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 11.000
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0

2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 11.000
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	250.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 210.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	40.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	29.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 EUR.

§ 5 Verbandsumlage

Als Maßstab für die Verbandsumlagen dienen die §§ 13 und 14 der Satzung des Zweckverbandes Industriepark Ob der Tauber.

1. Verwaltungs-, Betriebs- und Finanzierungskostenumlage 2021

Stadt Lauda-Königshofen	72.000 EUR
Stadt Grünsfeld	48.000 EUR

2. Beteiligungsanteile 2021

Stadt Lauda-Königshofen	150.000 EUR
Stadt Grünsfeld	100.000 EUR

Vermerk:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO für Baden-Württemberg bei Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde

Die Rechtsaufsichtsbehörde - Landratsamt Main-Tauber-Kreis - hat mit Verfügung vom 22.07.2021 Az.: 030.310 den Höchstbetrag der äußeren Kassenkredite in Höhe von 100.000 EUR gemäß § 18 GKZ i.V.m. § 89 Abs. 3 GemO genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 09.08.2021 bis 17.08.2021 zur Einsicht durch die Einwohner und Abgabepflichtigen während den Dienststunden beim Bürgermeisteramt Lauda-Königshofen, Stadtkämmerei, Zimmer 305, sowie beim Bürgermeisteramt Grünsfeld öffentlich aus.

Lauda-Königshofen, den 28. Juli 2021

gez.
Dr. Lukas Braun
Stellvertretender Verbandsvorsitzender